

between. urban&green



Häufig gestellte Fragen

66 moderne Mietwohnungen in Reinach

Häufig gestellte Fragen

Fragen zur Anmeldung

- **Wie kann ich mich für eine Wohnung anmelden?**
Die Anmeldung erfolgt elektronisch via Anmeldeformular auf www.between-reinach.ch.
- **Wo kann der Betriebsregisterauszug bestellt werden?**
Der Auszug kann über das Betriebs- und Konkursamt Ihres aktuellen Wohnkantons oder über digitalen weg direkt über den Online-Anmeldeprozess bestellt und bezogen

werden. Der Auszug sollte mind. die letzten zwei Jahre widerspiegeln und darf nicht älter als 2 Monate sein. Ansonsten muss ein zweiter Betriebsregisterauszug beigelegt werden. Unter folgenden Links sind diese Bestellungen auch online möglich:

www.bka.bs.ch/betriebsregister.html

www.baselland.ch/Betreibungen.273494.0.html

Fragen zum Mietvertrag

- **Was beinhalten die Nebenkosten?**
Heizung und Warmwasser. Die Zahlungen erfolgen Akonto. Der Verbrauch wird einzeln erfasst, so bezahlen Sie immer nur das, was Sie effektiv verbraucht haben. Die Weiteren Nebenkosten umfassen alle Kosten für die Aufwendungen der Vermieterin oder eines Dritten für Leistungen, die mit dem Gebrauch der Mietsache zusammenhängen und nicht im Nettomietzins enthalten sind.
- **Wie hoch ist die Mietkaution?**
Sie beträgt 2 Bruttomonatsmieten, fällig vor der Wohnungsübergabe. Die Wohnungsübergabe ist erst nach Eingang der Zahlung möglich.
- **Kann ich statt eines Mietzinsdepots eine Mietkautions-Versicherung abschliessen?**
Ja. Im Online-Anmeldeprozess finden Sie eine Auswahl der akzeptierten Versicherungen.
- **Gibt es eine Mindestmietdauer?**
Ja, diese beträgt ein Jahr.
- **Wann kann ich einziehen?**
Die Wohnungen sind voraussichtlich ab 1. Dezember 2024 bezugsbereit.
- **Per wann kann ich meine Wohnung kündigen?**
Sie haben eine Mindestmietdauer von 12 Monaten. Danach gilt die ordentliche Kündigungsfrist von drei Monaten auf jedes Monatsende (ausgenommen Dezember).
- **Kann ich vom unterzeichneten Mietvertrag zurücktreten?**
Nein, ein unterzeichneter Vertrag ist rechtskräftig und muss ordnungsgemäss gekündigt werden (1 Jahr Mindestmietdauer).
- **Ich habe Betreibungen, darf ich mieten?**
Ja, die Möglichkeit besteht, jedoch erst nach einer individuellen Prüfung.
- **Ich habe einen befristeten CH-Arbeitsvertrag, wie lange muss dieser laufen?**
Mindestens so lange wie die Mindestmietdauer (1 Jahr).
- **Ich habe kein Einkommen, aber Vermögen, kann ich trotzdem mieten?**
Ja, nach Vorlegen einer Vermögensbescheinigung.

Fragen zur Miete

- **Sind Haustiere erlaubt?**

Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen Kleintiere wie Hamster, Zwerghasen, Kanarienvögel und Zierfische in den Wohnungen gehalten werden. Das Halten von grösseren Haustieren wie Katzen, Hunden, Papageien, Reptilien bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

- **Darf ich ein Katzennetz/Katzenleiter am Balkon anbringen?**

Nein, dies ist aufgrund des Fassadenbilds nicht gestattet.

- **Sind Wohngemeinschaften erlaubt?**

Ja, nach Abklärung und Prüfung.

- **Sind Instrumente erlaubt?**

Ja.

- **Ist grillieren auf dem Balkon erlaubt?**

Ja, aber nur mit einem Elektro- oder Gasgrill.

- **Gibt es Glasfaseranschluss?**

Ja.

Fragen zur Wohnung / Liegenschaft

- **Kann ich eine Wohnung vor Mietvertragsabschluss besichtigen?**

Die Vermietung der Wohnungen findet ab Plan statt. Aufgrund der laufenden Bauarbeiten können keine Besichtigungstermine durchgeführt werden. Es wird eine Musterwohnung geben, die besichtigt werden kann.

- **Gibt es eine Musterwohnung?**

Ja, es wird eine Musterwohnung geben.

- **Wie ringhörig sind die Wohnungen?**

Die Wohnungen entsprechen dem neuesten Stand der Bautechnik und sind sehr leise.

- **Kontrollierte Wohnungslüftung - Können die Fenster geöffnet werden?**

Die Fenster lassen sich bei der kontrollierten Wohnungslüftung öffnen. Die Fenster verfügen über keine Kippfunktion.

- **Wie kann ich waschen?**

Jede Wohnung verfügt über einen eigenen Waschturm.

- **Raumhöhe**

Raumhöhe 2.42m

- **Gibt es eine Paketboxanlage?**

Es wird eine Paketbox geben. Diese befindet sich im Eingang / Durchgang vom Haus 8.

- **Wie ist das Kellerabteil ausgestattet?**

Die Kellerräumlichkeiten mit Holzlattenver-schlag aller Mieter befinden sich jeweils im Untergeschoss des Gebäudes. Sie verfügen über einen eigenen Stromanschluss und sind nicht beheizt.

- **Kann ich auch noch selbst etwas auswählen oder einbauen?**

Nein, die Wohnungen sind bereits fertig geplant.

- **Kann man die Wohnungen auch kaufen?**

Nein, dies ist nicht möglich.

- **Was kostet ein Autoeinstellhallenplatz/ Motorrad-einstellplatz?**

Einstellplatz CHF 150.-/Monat, Motorrad-einstellplatz CHF 50.-/Monat

- **Sind E-Ladestationen für Elektroautos vorhanden?**

Es wird Einstellplätze mit einer Vorinstallation für einen Elektroanschluss geben. Die Kosten für die Ladestation müssen vom Mieter selbst getragen werden.

- **Kann ich meinen Einstellhallenplatz auswählen?**

Die Zuteilung der Einstellhallenplätze wird von der Verwaltung vorgenommen. Es wird darauf geachtet, dass die Wege zwischen den Wohnungen und den Einstellhallenplätzen möglichst kurzgehalten werden.

- **Wie viele Einstellplätze kann ich mieten?**

Zu jeder Wohnung kann ein Einstellplatz dazu gemietet werden. Falls bei Vollvermietung noch Einstellplätze zur Verfügung stehen, werden diese durch die Verwaltung angeboten.

- **Sind Veloräume vorhanden?**

Ja, es gibt Veloräume in den Häusern 5/6/8 und 10. Ebenfalls sind genügend Veloplätze vor dem Haus vorhanden.

- **Können Motorräder in der Einstellhalle parkiert werden?**

Ja, aber nur auf den dafür vorgesehenen Motorrad-Abstellplätzen, die dazu gemietet werden können.

Vermietung

Burckhardt Immobilien AG
Dornacherstrasse 210
+41 61 338 35 97
info@between-reinach.ch
immobilien.burckhardt.swiss

between-reinach.ch